

## medizin.recht

---

**Herausgeber: Dietrich Berg,  
Klaus Ulsenheimer, Hartwig  
Bauer, Maximilian G. Broglie,  
Bernhard Zwißler**  
**Verlag S. Kramarz, Berlin, 2013,  
512 Seiten**  
**ISBN 978-3-941130-11-1**

Die Herausgeber haben für das Buch 40 Autoren gewonnen, die verschiedene, für die ärztliche Tätigkeit wichtige Rechtsgebiete im Stil Frage/Statement/Kurze Erläuterung/Merkel-Satz darstellen. Behandelt werden die Themen grundsätzliche ärztliche Berufspflichten und Berufsrecht, ärztliche Kernaufgaben (Diagnose, Beraten und Aufklären, Behandeln, Sonderfälle der Behandlung, wie zum Beispiel Bluttransfusion bei Zeugen Jehovas, Behandlung von willensunfähigen und verwirrten Patienten, Umgang mit Off-label-Use), Organisation (Organisation und Personaleinsatz in der Klinik, Kooperation und Information, Risikomanagement und Beauftragungen, Dokumentation und Aufbewahrung, Abschluss der Behandlung, Leichenschau), Schadensfall (Begutachtung und begutachtet werden, richtig verhalten nach einem Zwischenfall), Fehlerkultur, Versicherungen, mit Geld umgehen und Arbeitsrecht. Alle Inhalte sind zudem in einem Online-Portal aufbereitet, das laufend erweitert werden soll.

Die Herausgeber betonen, dass es sich nicht um ein Lehrbuch üblicher Art handelt und es sich von üblichen Werken zum Medizinrecht vor allem dadurch unterscheidet, dass der Fokus auf die jungen Fachärztinnen und -ärzte gelegt wird, die nach der Facharztprüfung bzw. auch schon früher als Stations- oder diensthabende Ärztinnen und Ärzte die volle Verantwortung tragen sollen und sich der vielen juristischen Fallstricke meist kaum bewusst sind.

Diesem Anspruch wird das Buch durchaus gerecht, da die betreffenden Themengebiete leicht lesbar aufbereitet und dargestellt worden sind. Dies führt allerdings dazu, dass bestimmte, für den Arzt wichtige Bereiche, wie zum Beispiel das Berufsrecht oder die Zuweisung von Patienten gegen Entgelt nur relativ knapp und zum Teil oberflächlich abgebildet werden. Zudem finden sich einige Ungenauigkeiten. So legt der Autor des Abschnitts ärztliche Berufspflichten für seine Ausführungen offensichtlich das Bayerische Heilberufekammergesetz zugrunde, ohne dies ausdrücklich zu kennzeichnen. Die gesetzlichen Grundlagen – jeweils Landesgesetze –, insbesondere die Strukturen der Ärztekammern, sind in den einzelnen Bundesländern jedoch teilweise unterschiedlich. Beim Themenkomplex Industriesponsoring finden die wichtigen Regelungen des § 32 Abs. 2

und 3 MBO (bzw. der jeweiligen entsprechenden Regelung in den BO der (Landes-)Ärztekammern) keine Erwähnung. Bei den Ausführungen zum Behandeln bzw. zur Delegation ärztlicher Leistungen fehlt der Hinweis auf den inzwischen von den Partnern der Mantelverträge für die ambulante Versorgung beispielhaft festgelegten Katalog von entsprechenden delegationsfähigen ärztlichen Tätigkeiten, was dem Redaktionschluss geschuldet sein kann. Überdies ist die Aussage, dass es weitergehende gesetzliche Regelungen zur Abgrenzung zwischen ärztlicher und pflegerischer Tätigkeit nicht gibt, unpräzise bzw. falsch, da insoweit derzeit im Rahmen eines Modellvorhabens nach § 63 Abs. 3c) SGB V für den Bereich Alten- und Krankenpflege bestimmte ärztliche Leistungen (zum Beispiel bei Patienten mit Diabetes mellitus, chronischen Wunden, Demenz und Hypertonie) auf die Berufsangehörigen übertragen worden sind.

Positiv anzumerken ist, dass das Patientenrechtegesetz bereits berücksichtigt und eingearbeitet wurde.

Fazit: Das Buch ist gut geeignet für den juristisch unkundigen Arzt (Berufsanfänger), der sich für bestimmte Themenkomplexe sensibilisieren will.